

An das
Amt für Schulfürsorge
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

**Antrag um Vergütung der Fahrtspesen für die Beförderung
von Kinder, Schülerinnen und Schülerin
zur Therapie während der Unterrichtszeit
(gemäß Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7)
Schuljahr 2024/2025**

**Antrag muss innerhalb 25. Juli 2025 mittels E-Mail übermittelt werden:
schulfuersorge@provinz.bz.it**

Antragstellerin / Antragsteller:

(fortan nur als Antragsteller bezeichnet)

Nachname		Vorname	
	<i>(den vollständigen Namen angeben)</i>		<i>(den vollständigen Namen angeben)</i>
Geburtsdatum		Geburtsort	
Adresse und Fraktion			
PLZ		Gemeinde	
Steuernummer		Telefon	
E-Mail-Adresse			

Bankverbindung (das K/K muss auf den Antragsteller lauten):

Bankinstitut	
Kontoinhaber	
	<i>(den vollständigen Namen angeben)</i>
IBAN	

Kind / Schülerin / Schüler:

(fortan nur als Schüler bezeichnet)

Nachname		Vorname	
	<i>(den vollständigen Namen angeben)</i>		<i>(den vollständigen Namen angeben)</i>
Geburtsdatum		Geburtsort	
Adresse und Fraktion			
PLZ		Gemeinde	
Steuernummer			

Erklärungen:

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches und Artikel 76 des D.P.R Nr. 445/2000) folgendes:

- der Schüler ist in Südtirol wohnhaft;
- der Schüler hat im Schuljahr 2024/2025 folgende Einrichtung besucht:

(den Namen und die Adresse des besuchten Kindergartens bzw. der besuchten Schule angeben)
- die Fahrten wurden während der Öffnungszeiten des Kindergartens bzw. während der regulären Unterrichtszeit (Kern- oder Wahlpflichtunterricht) durchgeführt;
- der Schüler hat den Kindergarten bzw. die Schule vor oder nach der Therapie besucht;
- der Antragsteller hat den Schüler mit einem privaten Verkehrsmittel zur Therapie befördert;
- dem Schüler wurde folgende Therapie verschrieben:

(die Therapie angeben, z.B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie,...)
- die Therapie wurde in folgender Struktur durchgeführt:

(Name, Adresse und Ort angeben, z.B. Krankenhaus Bruneck, Gesundheitssprengel Lana, Rehadienst Bozen)
- für eine Fahrt vom Kindergarten bzw. von der Schule zur Gesundheitseinrichtung wurden km zurückgelegt;
(Angabe der gefahrenen KM)
- für eine Fahrt vom Wohnort zur Gesundheitseinrichtung wurden km zurückgelegt.
(Angabe der gefahrenen KM)

NUR FÜR FAHRTEN AUSSERHALB DER PROVINZ BOZEN wird angegeben, dass

- in der Autonomen Provinz Bozen keine Möglichkeit besteht, die entsprechende Gesundheitsleitung zu beanspruchen und somit ist die Notwendigkeit eines Transportes außerhalb der Provinz oder ins Ausland gegeben. Die Therapie wurde von einem Facharzt des Südtiroler Sanitätsbetriebes verschrieben und die Verschreibung wird dem Ansuchen beigelegt.

Dem Ansuchen werden folgende Unterlagen beigelegt:

- **Bestätigung der durchgeführten Therapie**
die Bestätigung muss vom Südtiroler Sanitätsbetrieb oder einer akkreditierten Einrichtung mit Angabe der durchgeführten Therapie ausgestellt werden. In der Bestätigung muss der Ort, sowie die einzelnen Tage mit Angabe der jeweiligen Uhrzeit der durchgeführten Therapiesitzungen angegeben sein;
- **Kopie des Ausweises** des Antragstellers

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur vollständig und termingerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Mitteilung zu den Stichprobenkontrollen:

Der Antragsteller erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g.F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der Antragsteller die Landesverwaltung, alle erforderlichen Daten bei der zuständigen Stelle einzuholen.

Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Amtes für Schulfürsorge an ihrem Dienstsitz.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 7 vom 31. August 1974 in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Amtes für Schulfürsorge an seinem Dienstsitz. Die Daten müssen verpflichtend bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an anderen öffentlichen Verwaltungen u.a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur für Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergegeben werden. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es sind keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus dem Beschluss der Landesregierung vom 24. März 2020, Nr. 207 zu entnehmen ist.. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzlicheinfos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
